

An die Mitglieder des Betriebsausschuss der Stadt Wilhelmshaven

## **Das geht gar nicht: Die Stadt setzt ihre JAVis Sabrina und Jan auf die Straße**

Liebe Mitglieder des Betriebsausschuss,

Sabrina und Jan haben vom 01.08.2010 bis 25.06.2013 bei den Technischen Betrieben der Stadt Wilhelmshaven ihre Ausbildung als GärtnerIn mit der Fachrichtung Zierpflanzenbau absolviert. Seit Februar engagieren sich die beiden als JAV für die Interessen der jugendlichen KollegInnen und Azubis. Die jungen KollegInnen arbeiten sehr gerne bei der Stadt und in ihrem Beruf und haben im Juli mit guter und sehr guter Note ihre Ausbildung abgeschlossen – ein Grund zum Feiern – eigentlich. Aber die beiden werden von der Stadt trotz Bedarf, Gesetz und Tarifvertrag nicht übernommen.

Derzeit strengt die Stadt Wilhelmshaven, vertreten durch Oberbürgermeister Andreas Wagner, vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg einen Prozess gegen Sabrina und Jan an, eine Übernahme sei unzumutbar für die Stadt. Es gebe keinen Bedarf. Wer auf einem Stadtpaziergang nach links und rechts aufs Stadtgrün blickt, merkt schnell: Es gibt großen Bedarf an Nachwuchskräften. Der Leiter der technischen Betriebe, Herr Tim Menke, ließ die beiden kurz und knapp wissen, es sei kein Geld da, um sie zu übernehmen.

Der kommunale Stellenplan sieht aber sehr wohl offene Stellen für GärtnerInnen vor – die Stadt meint: nicht für ZierpflanzengärtnerInnen. Die Beschäftigten aus den Technischen Betrieben wissen, dass das eine miserable Ausrede ist. Die KollegInnen erfüllen die Anforderungen auch für den Bereich Garten- Landschaftsbau, der beste Beweis dafür ist der Arbeitsalltag in den Dienststellen.

Sabrina und Jan fordern nicht mehr als Gesetz und Tarifvertrag vorsehen. Sie haben als Azubis entsprechend dem Tarifvertrag im Öffentlichen Dienst, dem TVAöD §16a, den Anspruch, für 12 Monate übernommen zu werden, wenn es eine adäquate Stelle für sie gibt. Die Beschäftigungsmöglichkeit muss übrigens nicht ihrem Ausbildungsberuf entsprechen.

Als Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen haben die beiden nach §58 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz (NPersVG) den gesetzlichen Schutz, unbefristet übernommen zu werden. Und doch: Die Stadt prozessiert gegen die beiden.

Wie finden Sie das? Fragen Sie nach, beim Oberbürgermeister Herrn Wagner, beim Leiter der technischen Betriebe Herrn Menke und sehr gerne bei uns, der ver.di Jugend Weser-Ems - wir freuen uns von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen,

Jonas Lebuhn

Jonas Lebuhn  
Jugendsekretär in Einarbeitung

Stau 75  
26122 Oldenburg  
Mobil: 0151 58411011  
Mail: [jonas.lebuhn@verdi.de](mailto:jonas.lebuhn@verdi.de)

ver.di Jugend

